



Seminarausschreibung

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

- Planen, Ausführen, Überwachen nach aktuellem Regelwerk –
- Lehrgang für Mitarbeiter der öffentlichen Hand –

Nach technischem Regelwerk (TR IH, RILI-SIB, ZTV-ING, ZTV-W LB 219 etc.) darf nur ein Sachkundiger Planer (SKP) mit der Instandsetzung / Instandhaltung von Betonbauteilen beauftragt werden, der über besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügt.

Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus Bauverwaltungen des Bundes und der Länder, Kommunen und sonstige Baulastträger, die Instandhaltungsmaßnahmen planen, ausschreiben und überwachen oder solche Leistungen an Planungsbüros vergeben.

Grundsätze und Neuerungen im Regelwerk, wie z.B. ZTV-ING, Teile 3 und 4, Technische Regel Instandhaltung (TR IH) und DIN 1045 Beton werden vermittelt.

Dieses Seminar schließt ohne Prüfung ab.

Parallel findet der Kurs „Sachkundiger Planer“ statt, dessen Teilnehmende mit der bundeseinheitlichen Urkunde des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer (ABB-SKP) abschließen, siehe Seminar 1.1.1.

■ Zielgruppe / Zugangsvoraussetzungen

Mitarbeiter von Bauverwaltungen, die Instandhaltungsmaßnahmen ausschreiben und überwachen

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1 werden vorausgesetzt.

■ Termine

120-27-01 08.03. – 12.03.2027

(Beginn 1. Tag: 9:00 Uhr, Ende ltzt. Tag: ca. 15:15 Uhr)

■ Programm / Inhalte

- Regelwerke der Betoninstandsetzung, z B. TR IH, DAfStb-RILI, ZTV-ING, ZTV-W LB 219
- Betonersatz
- Schadensdiagnose
- Schutzmaßnahmen
- Instandsetzungsprinzipien und -verfahren
- Überwachungspflichten, Qualitätssicherung
- Verfüllen von Hohlräumen und Rissen
- Oberflächenschutz
- Verstärken von Bauteilen
- Instandsetzungskonzept / Instandsetzungsplan
- Entsorgungsmaßnahmen
- Ausführungsplanung / Ausschreibung
- Inhalte gemäß BAW und BAST

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt / Main
Ansprechpartner: Claudia König
Telefon (069) 9 58 09-171
www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 7, 36341 Lauterbach
Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Telefon (06641) 45 48

■ Seminargebühr

€ 2.000,00	Ingenieurbüros
€ 1.500,00	Bauverwaltungen der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen)

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 200,00 erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

In Lauterbach bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. im Landgasthaus Jägerhof.
www.jaegerhof-maar.de

Der Übernachtungsvertrag ist vom Teilnehmer mit dem Hotel zu schließen.

■ Meldeschluss

120-27-01 19.02.2027



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zum Seminar

info@bauhut.de

Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str. 5
60439 Frankfurt am Main

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

– Planen, Ausführen, Überwachen nach aktuellem Regelwerk –
– Lehrgang für Mitarbeiter der öffentlichen Hand –

Ort 36341 Lauterbach (Hessen), Rhönstraße 7

120-27-01 ☐ 08.03. – 12.03.2027 (Meldeschluss: 19.02.2027)

Name	Vorname	akad. Grad	geb.	in
Firma / Anschrift:				
Kontaktperson:				
Tel./ Fax / E-Mail:				

Ort, Datum, Firmenstempel

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.